

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
Autor: Bickel, August
Kapitel: 2.: Höhe und Wendezeit habsburgischer Herrschaft (bis 1386)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johans I. zum praktischen Alleinerben dieses Besitzes. Er verfügte damit über ein ungewöhnlich grosses "Startkapital". 3) Die günstigen materiellen Voraussetzungen vermögen das Ausmass seines Erfolges nicht allein zu erklären. Persönliche Eigenschaften wie Umsicht, haushälterischer Geist und eine ungewöhnliche Rührseligkeit müssen massgeblich mitgeholfen haben. 4) Endlich wäre eine Erwerbstätigkeit von diesem Umfang ohne den Fürstendienst wohl schwerlich möglich geworden.

2. Höhe und Wendezeit habsburgischer Herrschaft

(bis 1386)

Im Sommer 1351 kam nach langem Unterbruch wieder einmal ein Herzog in die Vorlande. Der Grund lag in einer bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung. Die Parteikämpfe um den Zürcher Bürgermeister Brun hatten sich zum Konflikt mit Oesterreich ausgeweitet. Dieses konnte die Eroberung des Besitzes der Grafen von Rapperswil durch Zürich nicht hinnehmen, da die Rapperswiler österreichische Lehenleute waren. In seiner gefährlichen Lage schloss Brun ein Bündnis mit den Eidgenossen, was den Krieg nur noch unausweichlicher machte. Dreimal zog Herzog Albrecht ins Feld, wobei er nicht nur das Aufgebot seines Lehens- und Landadels aufrücken liess, sondern auch mächtigen Zuzug durch fremde Herren erhielt. Der vierjährige Krieg führte aber schliesslich nur zur Bestätigung des frühern Zustandes. Aufgrund des Brandenburger und Regensburger Friedens (1352, 1355) erhielt Oesterreich das Rapperswiler Gut; Glarus und Zug welche ihm im Krieg entfremdet worden waren, mussten unter seine Botmässigkeit zurückkehren. Das eidgenössische Bündnissystem blieb hingegen in seinem Bestand unangetastet.

Nachdem 1358 Herzog Albrecht gestorben war, übernahm sein Sohn Rudolf IV. (der Stifter) die Regierung. Er war nicht nur ein Mann hochfliegender Pläne, sondern auch ein draufgängerischer und anscheinend sehr ruhmsüchtiger Fürst. 1361 hielt er in Zofingen mit Ritterspielen und unter ungemeiner Prachtentfaltung einen Lehentag ab, der eine eigentliche Heerschau seiner Vasallen darstellte. Bei der Lehenverleihung trat er als Herzog zu Schwaben und Elsass auf. Dadurch zog er sich den Tadel des Kaisers zu und wurde schliesslich

von diesem zum Eingeständnis der Titelanmassung genötigt. Die Namen der Lehenträger lassen darauf schliessen, dass Herzog Rudolf darauf abzielte, die aufsteigende Schicht der städtischen Bürger- und Ratsgeschlechter persönlich an sich zu binden, was schliesslich auf Kosten des Adels und seiner Vorrechte gehen musste.¹⁶ Herzog Rudolf erwarb 1363 als wichtiges Bindeglied zwischen dem östlichen und westlichen Hausgut die Grafschaft Tirol. Trotz immer wieder eintretender Erfolge der habsburgischen Politik in den Vorlanden fehlte es nicht an Warnzeichen für die ihr drohenden Gefahren. 1365 besetzten die Schwyzer mitten im Frieden Zug, das hinfort während langer Zeit praktisch unter deren Protektorat stand, ohne dass Oesterreich das hätte verwehren können. Es kam hier schon deutlich jenes aggressive Element zum Ausdruck, das später in der eidgenössischen Politik so auffällig in Erscheinung treten sollte. Die ständigen Kriege und Gebietskäufe hatten grosse Anforderungen an die österreichischen Finanzen gestellt. Die landesherrlichen Einkünfte waren allmählich weitgehend verpfändet worden, ohne dass nun mehr grosse Aussicht bestand, sie in absehbarer Zeit wieder einlösen zu können. Schwer wog, dass jetzt auch ganze Herrschaften und Aemter versetzt werden mussten. Ein Blick auf die Verhältnisse im untern Aargau in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt diesbezüglich ein sehr bedenkliches Bild. Das Amt Werd war an die Herren von Küngstein verpfändet, das Amt Aarburg an die Kriech. Amt und Grafschaft Lenzburg unterstanden dem Schultheiss von Lenzburg, die Gessler verfügten über die Aemter Muri-Hermetschwil, Meienberg und Richensee. Das Eigenamt war ans Kloster Königsfelden gelangt. Den Freiherren von Grünenberg waren die Aemter Münster und Rotenburg verpfändet, den Grafen von Aarberg-Valangin die Grafschaft Willisau. Die Aemter Entlibuch und Wolhusen schliesslich befanden sich in der Hand Peters von Torberg. Diese Herren waren gewiss alle mehr oder minder treue Anhänger Oesterreichs. Die Gefahr drohte aber nicht vom Adel. Der früher für Habsburg eine Konkurrenz darstellende dynastische Adel zwischen Rhein, Bodensee und Alpen war entweder verschwunden oder befand sich zu- meist im Abstieg, aus dem nicht selten die Herrschaft selber Profit schlug.¹⁷ Was aber geschah, wenn einer dieser Pfandhalter, die fast alle zum niedern Adel gehörten, sein Pfandgut - und sei es auch nur

16) Lehentag zu Zofingen: Stettler a.a.O. 759 ff. Titelanmassung: Bruno Meyer a.a.O. 174 u. 178.

17) Vgl. die Darstellung bei Dürr a.a.O. 132 ff. und unsern Kommentar in Kapitel I/1.

aus wirtschaftlicher Not - an eine der finanzstarken Reichsstädte veräusserte ? Die Herrschaft mit ihrer stets leeren Kasse konnte so etwas ja aus eigener Kraft nicht verhindern. Darin lag wohl überhaupt die grösste Schwäche der österreichischen Politik, dass es ihr trotz aller Anstrengungen nie gelungen war, in diesen seit dem 13. Jahrhundert machtpolitisch zersplitterten und von starken autonomen Kräften durchsetzten Landen den Reichsstädten ihre Sonderstellung zu nehmen. Weniger die Waldstätte als das Gewicht dieser Städte bedrohten die österreichische Vorherrschaft. Wie mächtig sich ein solches Gemeinwesen ausbreiten konnte, hatte Bern um diese Zeit bereits bewiesen. Stets vorsichtig lavierend, nötigenfalls aber mit energischem Zugriff, hatte es eine konsequente Ausdehnungspolitik betrieben und war nunmehr Haupt einer eigenen burgundischen Eidgenossenschaft.

Herzog Rudolf verstarb früh. Nach seinem Tod im Jahr 1365 ging die Regierung auf seine beiden Brüder Albrecht III. (mit dem Zopf) und Leopold III. über. Sie trafen 1379 mit der Hausteilung eine folgenschwere Entscheidung. Ober- und Niederösterreich fielen an Albrecht, während Leopold das übrige Hausgut mit den Vorlanden übernahm. Er entfaltete wie sein verstorbener Bruder eine rege Aktivität und rundete den vorländischen Besitz zusehends ab. Auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stagnierte die schwäbische Politik Oesterreichs nicht, wie die Erwerbungen und Erweiterungen im Norden (1355 Herrschaft Triberg, 1365 Herrschaft Kürnberg mit Kenzingen, 1368 Stadt Freiburg i. B., 1375 Stadt Haigerloch, 1379 Reichslandvogtei in Schwaben, 1381 Grafschaft Hohenberg) und Osten (Bündnisse mit dem Bischof von Konstanz 1357 und dem Bischof von Chur 1358, 1363 Grafschaft Tirol, 1363 Herrschaft Neuburg, 1375/90 Grafschaft Feldkirch, 1394 Herrschaft Bludenz, 1395 Herrschaft Rheinegg mit Sargans) beweisen.

1375 sah sich Herzog Leopold einer plötzlichen Bedrohung ausgesetzt. Graf Ingelram von Coucy erhob erbrechtliche Ansprüche gegen ihn, die er nun mit Hilfe eines gewaltigen Söldnerheeres durchzusetzen gedachte. Zuerst brach er mit seinen als "Engländer" oder "Gugler" bezeichneten Raubscharen ins Elsass ein, wo ihnen niemand entgegenzutreten wagte. Besonders gefährdet war der Aargau, wo das umstrittene Gut, eine ehemalige Mitgift, bezeichnet gewesen war. Herzog Leopold verbündete sich eiligst mit Zürich, Bern und Luzern. Im Spätherbst drang das fremde Heer brandschatzend und plündernd in

den Aargau vor. Herzog Leopold verfolgte mit seinen begrenzten militärischen Kräften eine geschickte Taktik, indem er sich auf die Verteidigung einiger besonders starker Plätze beschränkte und im übrigen das eigene Land verwüstete und entblösste, um so dem Feind die Subsistenz- und Verteidigungsmittel zu entziehen. So wurden beispielsweise die schlechtbewehrten Städte Lenzburg und Willisau völlig geschleift. Tatsächlich konnten sich die Gugler im Land nicht halten und verzogen sich westwärts. Landleute waren es zuerst, Innerschweizer, Seeländer und Berns Härster, die an einigen Orten über die zerstreuten Eindringlinge herfielen. Misserfolg, Kälte und Hunger trieben die Gugler schliesslich endgültig aus dem Land. Der Guglereinfall bildet für die Landesgeschichte gewiss nur eine Episode. Wenn wir sie trotzdem so ausführlich erwähnen, dann weil sie in gewisser Hinsicht symptomatischen Wert besitzt. Sie deckt die Hilflosigkeit des Herzogs und vor allem seines Landadels auf, der sich auf seine Burgen in Sicherheit brachte und das Land dem Feind preisgeben musste, und sie zeigt auch, woher der gemeinen Landbevölkerung in einem solchen Fall am ehesten Hilfe und Schutz kommen konnte.

Die Territorialpolitik Herzog Leopolds trug auch im südlichen Teil seines vorländischen Herrschaftsbereiches Früchte. Er war vorerst erfolgreich bestrebt, einerseits Elsass und Aargau über den Jura hinweg zusammenzuschliessen und anderseits die Verbindungen zwischen dem Aargau und dem östlichen Vorposten Freiburg i. Ue. auszubauen. Begünstigt durch das Aussterben der Grafen von Nidau und den Niedergang des Hauses Neu-Kiburg brachte er praktisch das ganze linke Aareufer von Olten bis zum Bielersee in seine Hand. Basel geriet zusehends unter seinen Einfluss und zu Beginn der 1380er Jahre schien es, als ob diese Stadt und die Beherrschung der Jurapässe ihm ebenfalls zufallen sollten. Auch die Laufenburger Grafen gerieten mit ihren Besitzungen im Frickgau immer stärker unter Oesterreichs Einfluss. Entscheidende Bedeutung kam dem weiteren Schicksal der kleinburgundischen Besitzungen des Hauses Neu-Kiburg zu, die sich wie ein Sperriegel quer durchs Mittelland zwischen den österreichischen Aargau und den Machtbereich Berns schoben. Hier konkurrierten naturgemäss die Absichten Oesterreichs diejenigen der Aarestadt. 1383 brach nach einem kiburgischen Uebergriff auf Solothurn Krieg aus zwischen diesem, seinem Verbündeten Bern und dem Landgrafen Rudolf von Neu-Kiburg. Der sogenannte Burgdorferkrieg hatte sehr weittragende Folgen. Er endete damit, dass die Städte

Burgdorf und Thun mit dem Landgericht Steffisburg an Bern fielen, und die Kiburger Grafen ganz unter dessen Einfluss gerieten. Damit war Berns Landesherrschaft in ganz Kleinburgund nur noch eine Frage der Zeit. Oesterreichs territorialpolitischen Absichten aber erhielten einen schweren Schlag. Im Krieg hatte es entgegen seinem Bündnisvertrag mit Bern nur eine zweifelhafte Neutralität beobachtet, da nämlich österreichische Amtsleute im Aargau den Kiburgern Vorschub geleistet hatten. Es war daher ein sehr missgestimmtes Bern, das nun zum unmittelbaren Nachbar Oesterreichs wurde. Eine schwerwiegende Aenderung zeichnete sich in der bernischen Interessenlage zu einem Zeitpunkt ab, wo sich überall Beunruhigung über den gewachsenen österreichischen Einfluss breitmachte. Im Elsass und in Schwaben hatten sich Städtebünde mit antihabsburgischer Spitze gebildet. Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen über die Erneuerung des bald ablaufenden Friedensvertrages zerschlugen sich 1384 in der gegenseitig herrschenden gereizten Stimmung. Die seit einiger Zeit merklich versteifte eidgenössische Haltung gegenüber Oesterreich mag auch damit zu erklären sein, dass um diese Zeit in einzelnen eidgenössischen Orten neue Leute ans Ruder kamen.¹⁸ 1385 verbündeten Zürich, Zug, Solothurn, Bern, mittelbar auch Luzern, sich sogar mit 51 rheinisch-schwäbischen Städten. Dieser Zusammenschluss richtete sich offensichtlich gegen Oesterreich. Auf eidgenössischer Seite war Luzern die zum Losschlagen treibende Kraft. Es wollte sich ein ausserstädtisches Herrschaftsgebiet schaffen und hatte schon jahrelang durch seine Ausburgeraufnahmen Oesterreich geschädigt. Ende 1385 verübten Luzern, Zug und Zürich Anschläge auf österreichische Städte. Nach der Eroberung Rotenburgs schritt Luzern im österreichischen Aargau ohne formelle Kriegserklärung zu weiteren Aktionen. Das Entlebuch und die Stadt Sempach wurden ins Burgrecht aufgenommen und eine ganze Reihe von Adelsburgen gebrochen. Die Amtsleute und der Landadel Oesterreichs begannen nun zurückzuschlagen, worauf Luzern seine Verbündeten um Hilfe rief. Der Krieg brach auf der ganzen Front aus und wütete besonders erbittert im mittleren Aargau. Nachdem Herzog Leopold ins Land gekommen war, traf er von seinen Quartierplätzen Baden und Brugg aus Vorbereitungen für eine entscheidende Abrechnung mit dem Gegner. Das umfassende Aufgebot des österreichischen landsässigen Adels und der Stadt-

18) Vgl. Stettler a.a.O. 762 ff.

mannschaften fand Ergänzung durch zahlreiche freiherrliche und gräfliche Lehenvasallen und Hilfskontingente. In ganz Europa wurden Söldner rekrutiert. Das Heer, das sich schliesslich mit dem Operationsziel Luzern in Bewegung setzte, bot ein eindrückliches Bild herrschaftlicher Machtentfaltung. Seine entsetzliche Niederlage bei Sempach und der Tod des Herzogs und zahlloser Edelleute fand einen grossen und langanhaltenden Nachhall bei den Zeitgenossen. Erst jetzt entschloss sich auch Bern zum Krieg gegen Oesterreich. 1388 zog ein bernisches Kontingent zur Belagerung Rapperswils durch den Aargau, und anfangs 1389 unternahmen die Berner Verwüstungszüge in den Norden des Aargaus bis in den Frickgau hinein. Dabei wurde beispielsweise die Burg Auenstein zerstört. Durch den allgemeinen Verwüstungskrieg allmählich erschöpft, schlossen die Parteien im April 1389 einen siebenjährigen Waffenstillstand und 1394 folgte ein neuer, auf zwanzig Jahre befristeter Friede. Die im Krieg eroberten Gebiete blieben dadurch weitgehend im Besitz der Eidgenossen.

Die Söhne Ritter Johans' I. von Hallwil hatten anfangs 1354 das umfangreiche väterliche Erbe geteilt, wodurch vier Familienzweige entstanden ¹⁹. Bei dieser Teilung bekam jeder der Brüder gleich viel. Da aber Türing I. auch noch Anspruch auf das Witwengut hatte, war er praktisch stark bevorteilt. Kurz darauf statteten die vier Brüder ihre Schwester Udelhild aus, der sie nach Anweisung ihres verstorbenen Vaters eine Pfrund in Königsfelden verschafft hatten, und schliesslich stifteten sie, ebenfalls nach dem Willen ihres Vaters, eine Kaplaneipfründe auf der Burg Hallwil. Der Zusammenhalt zwischen den vier Familienzweigen erwies sich in der Folge als sehr stark. Am 16. Januar 1369 vermachten die Brüder einander ihre Anteile an der Burg Hallwil und deren Zugehörden (Burgbezirk), das heisst sie schlossen sich zu einer Ganerbergemeinschaft zusammen. Ganerbschaften stellten zwar Gemeinderschaften zu gesamter Hand dar, jedoch

19) Ueber die männliche Vornamengebung in diesen vier hallwilschen Familienzweigen ist folgendes anzumerken. Der im türingschen Familienzweig ausschliesslich gebräuchliche Name stammt aus dem Geschlecht der Freiherren von Brandis (Türings I. Mutter war eine von Brandis). In den andern Familienzweigen dominieren die traditionellen Namen Walter, Johann und Rudolf. Die bisher ungebräuchlichen Vornamen Konrad und Burkhart dürften aus den verschwägerten Familien Münch von Landskron und von Stoffeln herrühren. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine neue Entwicklung feststellbar, indem mit Hartmann und Dietrich nun plötzlich auf hallwilsche Vornamen des 13. Jahrhunderts zurückgegriffen wurde.

jedoch war Teilung zwischen den Miterben nicht unüblich ²⁰. Die von den vier Brüdern bereits 1354 vorgenommene Teilung des Burggutes wurde durch den Ganerbvertrag nicht berührt. Deshalb finden wir bei den Herren von Hallwil die sonst bei solchen Gemeinderschaften eher übliche Mutscharung nicht, sondern ein merkwürdiges Gemisch von Ideal- und Realteilung des Ganerbengutes. Es handelt sich um den einzigen Ganerbvertrag eines aargauischen Rittergeschlechtes, der überliefert ist. Solche Erbverträge spielten namentlich beim hohen Adel eine grosse Rolle, kamen aber in von Landschaft zu Landschaft unterschiedlicher Häufigkeit auch beim niedern Adel vor. Für den Aargau haben wir wenig Anhaltspunkte. Die Burg Schenkon soll zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch Egelolf und Hartmann von Büttikon "et quidam alii milites" widerrechtlich auf Boden des Stiftes Bero-münster erbaut worden sein und sich erst später als Ganerbenburg im Besitz des "von Schenkon" genannten Rittergeschlechtes befunden haben ²¹. Der Turm Iberg zu Mellingen blieb jahrhundertlang als Erbgut im Besitz der Segesser, und auch Rued und Wikon scheinen Ganerburgen gewesen zu sein. Grundsätzlich bezweckte die Ganerbschaft, den Familienzusammenhang zu wahren und das Gut vor Teilungen, Ausheiratung und Ausverkäufen zu schützen. Das musste aber nicht zwangsläufig den Ausschluss der kognatischen Verwandtschaft vom Erbe bedeuten, ja es kam oft sogar vor, dass Ganerbschaft auch mit Nichtverwandten vertragsmässig begründet wurde. Das Hervorstechende am hallwilschen Ganerbvertrag ist, dass er weibliche Erbfolge ausdrücklich ausschloss und konsequenterweise die Gemeinder verpflichtete, allfällige Erbtöchter auszukaufen. Der gesamte Auskaufswert des Ganerb-gutes wurde auf 1200 Gulden festgesetzt. Es war nun sichergestellt, dass dieses Gut solange beim Mannesstamm blieb, als überhaupt noch männliche Namensträger vorhanden waren. Man kann daher von einem Stammvertrag oder Stammbrief sprechen, und den damit ausgeschiedenen Besitz als Stammgut oder Familienfideikommiss bezeichnen, wobei dieses allerdings nach den Regeln des gewöhnlichen Verwandtenerb-rechtes geteilt war (kein Majorat !). Erst am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dann der Stammgutscharakter auf weitere Teile des Familienbesitzes ausgedehnt. Ein rechtlich fixiertes Stammgut in diesem

20) Zum Ganerbrecht vgl. z.B. Schröder/Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 791; Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte 30 I 4b; Mitteis/Lieberich, Deutsches Privatrecht 11 IV 2, 34 I 2, 59 I.

21) Gfr 82 (1927), 116 ff.

Sinn scheint beim aargauischen Niederadel sonst ohne Beispiel zu sein, und auch von den elsässischen Ganerbverträgen des 14. Jahrhunderts unterschied sich der hallwilsche Stammbrief anscheinend wesentlich. Eine solche Regelung setzte selbstverständlich die volle Ausbildung des agnatischen Prinzipes voraus und rechtfertigt es jedenfalls, von einem "Haus" Hallwil zu sprechen. Seit dem Ableben Johans' I. treffen wir ein anderes Element der hallwilschen "Hausverfassung" an, das Seniorat. Der jeweilige Senior war Inhaber des österreichischen Marschallehens in den Vorlanden. Dieses wurde als gemeinsames Lehen des Hauses Hallwil betrachtet, für das eine konsequente Individualsukzession galt. Streng wurde darüber gewacht, dass die zugehörigen Einkünfte keinen Abgang erlitten. Der Senior hatte neben den mit dem Marschallamt verbundenen, wohl hauptsächlich repräsentativen Obliegenheiten, auch familieninterne Aufgaben zu versehen. Er verlieh die vom Haus Hallwil zu Mannlehen gehenden Güter. Für das Seniorat konnte im Mannesstamm niemand übergangen werden, selbst Familienmitglieder nicht, die sich am Stammgut hatten auskaufen lassen. Hingegen war ein freiwilliger Verzicht möglich, oder bei der Lehenverleihung die Vertretung durch andere. Schliesslich wäre noch eine andere Merkwürdigkeit zu erwähnen. Die allodiale Twingherrschaft Hendschikon war ebenfalls gemeiner Besitz des Hauses Hallwil, und der Twingherr wurde jeweils von den Twingsassen unter den männlichen Gliedern des Hauses Hallwil auf Lebenszeit gewählt ²². - Von Zeit zu Zeit treffen wir die Repräsentanten der Familienzweige bei gemeinsamen Uebereinkünften und Geschäften. 1380 liessen sie sich von Herzog Leopold sämtliche österreichischen Lehen erneuern, nachdem ihnen die zugehörigen Lehenbriefe bei einem Brand auf der Burg verlorengegangen waren. Ueberdies gewährte ihnen der Herzog Belehnung zu gesamter Hand, obwohl sie ja die Lehen ebenfalls in die Erbteilung von 1354 gezogen hatten. Damit war sichergestellt, dass beim Aussterben eines Familienzweiges dessen Lehen nicht heimfielen, sondern auf die andern Familienzweige übergingen. 1381 schlossen die Hallwil miteinander einen Genossamevertrag für ihre Eigenleute, welche 1354 ebenfalls geteilt worden waren. 1409 gingen sie miteinander eine Erbordnung ein, deren genauer Inhalt nicht bekannt ist. Wahrscheinlich aber setzten sich die Vertragspartner gegenseitig zu Universalerberben für den Fall ein, dass einer

22) Diese Regelung scheint allerdings bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts getroffen worden zu sein.

der Familienzweige aussterben sollte. 1410 traten alle Familienzweige, es waren jetzt nurmehr drei, dem Bündnis zur Stützung der österreichischen Herrschaft bei, und 1412 liessen sie sich von Herzog Friedrich alle ihre Lehen und Pfandsätze bestätigen.

Nach Johans I. übte nun fast ein Jahrhundert lang kein Hallwiler mehr ein öffentliches Verwaltungsamt mehr aus. Mit der Herrschaft Oesterreich blieben sie natürlich trotzdem verbunden. Sie waren im österreichischen Lehengericht vertreten, und der jeweilige Senior des Geschlechtes gehörte dem geschworenen Rat der Herrschaft an. Als solcher bezog er eine Besoldung.²³ Drei der vier Söhne Johans' I. scheinen auch sonst der Herrschaft Dienste geleistet zu haben. Henmann IV. wurde für eine Schuld von 100 Gulden mit Pfandgut entschädigt (1365/70), Rudolf II. erhielt "umb sinen dienst" für 200 Mark Silber, also umgerechnet gegen 1100 Gulden, die Herrschaft Neuhaburg hinter Luzern verpfändet (1358/65), und schliesslich entschädigte Herzog Leopold Türing I. von Hallwil "umb sinen dienst, den er uns getan hat", mit 200 Gulden (1376). Diese Beträge können nun allerdings nicht mit den Pfandsätzen verglichen werden, die Johans I. seinerzeit erhalten hatte. Ein solch umfangreicher Pfanderwerb war aber jetzt ohnedies nicht leicht mehr möglich, weil der herrschaftliche Besitz schon weitgehend ausgepfändet war. Jene 200 Gulden beispielsweise, die Türing von Hallwil zugut hatte, wurden einfach auf den Pfandschilling des bereits hallwilschen Amtes Eschenbach geschlagen.

Erster Senior des Hauses Hallwil war bis 1374 Ritter Walter V. Bereits 1362 ist er als österreichischer Rat bezeugt. Bei ihm fallen uns vor allem seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten ins Auge. Der zweitälteste der Brüder, Ritter Johann (Henmann) IV. war 1374 bis 1380 Senior. Mit seinem Tode erlosch dieser Familienzweig bereits im Mannesstamm. Der Besitz fiel vorerst an die Witwe und nach deren Ableben um 1405 an den Tochttersohn Johann III. Grimm von Grünenberg. Erstmals kam damit die Auskaufsklausel des Stammbriefes

23) Ueber das Institut des vorländischen Rates fehlt leider eine systematische Darstellung. Einige Bemerkungen zum Thema finden sich bei Schwarzweber, Landstände 145 f., 206, 228 f. und passim, sowie bei Meyer, Verwaltungsorganisation 257-260. - 1406 wurde Graf Hans von Habsburg zum Rat ernannt mit einem jährlichen Gehalt von 300 Gl. Meyer a.a.O. 258. Vermutlich lag dieses jedoch über der normalen Höhe. 1471 schlugen die burgundischen Kommissäre Pillet und Poinsoot eine Neuregelung der Gehälter vor. Danach sollten die Ensische Räte statt bisher 100 Gl. nur noch 50 Gl. im Jahr beziehen. Brauer, Peter von Hagenbach 103.

zur Anwendung. Während das restliche Erbe grünenbergisch blieb, erwarben die drei hallwilschen Familienzweige um die vorgesehenen 300 Gulden den fälligen Viertel des Stammgutes zurück. 1380 kam das Seniorat an Ritter Rudolf (Rutschmann) II. In seine Zeit fielen die Erschütterungen des Sempacherkrieges. 1371 war er einer der fünf Hauptleute des Ritterbundes vom Sternen. Schon 1385 geriet er mit Luzern in Streit, dessen Bürger sich weigerten, ihm wie üblich und recht in Windisch Zoll zu zahlen, und sogar seinen Einnehmer bedrohten. 1386 nahm er auf diplomatischer Ebene am Zeitgeschehen teil. Da seine Söhne wohl noch zu jung für die Heerfahrt waren, blieb sein Familienzweig vor Blutverlusten verschont, während die beiden übrigen durch die Katastrophe von Sempach fast ausgelöscht wurden. Tüding I. und Johann V. blieben auf der Walstatt. Sie hinterliessen nur minderjährige Söhne, von denen keiner älter als drei oder vier Jahre sein konnte. Deren Vormundschaft ging bald von Rudolf II. auf seinen Sohn Rudolf III. über, der seit spätestens 1388 das Haus Hallwil praktisch allein vertrat und 1389 - im Alter von etwa 20 Jahren - auch Senior wurde und für ein halbes Jahrhundert blieb. Alle Repräsentanten des Namens Hallwil bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts waren unter seiner Vormundschaft und Obhut aufgewachsen. Er versah die Geschäfte des Hauses in einer Zeit tiefgreifender Aenderungen. Dass das Geschlecht diese Epoche ohne allzu grosse Schäden überstand, verdankt es nicht zuletzt diesem hartnäckigen, aber besonnenen Ritter ²⁴.

Das Konnubium der Herren von Hallwil wies in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine charakteristische Veränderung auf, die sich aber schon in der ersten Jahrhunderthälfte angebahnt hatte. Damals war bereits ein Hinausgreifen über die Grenzen der engeren Heimat feststellbar, und nunmehr wurden die Ehepartner fast durchwegs ausserhalb des aargauischen Adels gesucht, im Bodenseeraum und Hegau (von Homburg, von Stoffeln, von Breitenlandenberg), in Churwalden (von Montalt) und jenseits des Juras (vom Hus, Münch von Landskron). Ein aargauisches Konnubium wiesen lediglich noch zwei Hallwilerinnen auf (Grimm von Grünenberg, von Baldegg).

Ihren Reichtum brachten die Söhne Johans' I. auch mit umfangreichen Stiftungen, rund 155 Stuck, zum Ausdruck. Die Hälfte davon kam allerdings der 1354 bepfründeten eigenen Kapelle auf der Stamm-

24) Ueber ihn vgl. auch unten, Kapitel V/3.

burg Hallwil zugut. An zweiter Stelle stand das Kloster Kappel, das rund 38 Stuck erhielt. Die zunehmende Bedeutung der Beziehungen zur nahen Kirche Seengen drückte sich in Vergabungen von fast 26 Stuck aus. Der Rest, wohl kaum mehr als 20 Stuck, fiel an andere, zum Teil ebenfalls traditionell begünstigte Klöster und Kirchen: Frauenkonvent Aarau, Stift Beerenberg, Deutschordensfrauen Bern, Stift Beromünster, Kapelle Boniswil, Leutkirche Bremgarten (?), Frauenkonvent Engelberg, Kloster Fraubrunnen, Stift Frauenthal, Kirche Hägglingen, Kirche Holderbank ²⁵. In den nachfolgenden Generationen gingen dann die Vergabungen, die durch die Bepfründung der Burgkapelle und zahlreiche Jahrzeitstiftungen für Johans I. zu diesem enormen Umfang angewachsen waren, wieder auf ein normales Ausmass zurück. Drei Personen traten in den geistlichen Stand. Walter VI. und Rudolf VI. waren in Schönenwerd beziehungsweise Beromünster bepfründet und Verena III. kam als Konventualin nach Engelberg. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde Schwester Udelhild von Hallwil in Königsfelden Aebtissin. Zwei Angehörige der dritten Generation lebten ausserdem noch bis in die zweite Jahrhunderthälfte in Bern (Katharina I.) und Beromünster (Johann III.).

Es ist anzunehmen, dass die Herren von Hallwil von den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ganz Europa in dieser Zeit betrafen, nicht unverschont blieben. Der durch das ganze Hochmittelalter feststellbare allgemeine Aufschwung fand im 14. Jahrhundert ein plötzliches Ende und ging in eine Depression über. ²⁶ Das 14. und 15. Jahrhundert waren durch allerlei wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten und Krisen gekennzeichnet. Auch äussere Faktoren wie das Vorherrschen klimatischer Extreme und das Auftreten des Schwarzen Todes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts spielten dabei eine gewisse Rolle. Der Bevölkerungsrückgang war jedenfalls sehr ausgeprägt. Weder über die Ursachen noch über den zeitlichen Beginn dieses säkularen Abschwungs ist man sich indessen ganz einig. In der Regel wird er in das beginnende 14. Jahrhundert, in seine erste Hälfte oder sogar erst in die zweite Hälfte gesetzt. Das hängt wohl vom speziellen Blickwinkel des Historikers ab, teilweise vielleicht

25) Vergabungen an die Kirche Holderbank sind für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen, für frühere Zeiten aber auch zu vermuten. Der Kirchsatz Holderbank war Pertinenz der hallwilschen Herrschaft Wildegg.

26) Vgl. Kapitel I/1 und die dort zitierte Literatur.

auch von regionalen Gegebenheiten. Uns interessiert hier in erster Linie die Agrarkrise mit ihren sinkenden Getreidepreisen, die den Adel an seinen noch stark auf Naturalrenten beruhenden Wirtschaftsgrundlagen treffen musste. Der Aargau war eine verhältnismässig dichtbevölkerte Gegend, die aber ihrer Fruchtbarkeit wegen trotzdem Getreideüberschüsse produzierte, welche ausser Landes verkauft werden konnten. Als Hauptursache für das Fallen der Getreidepreise hat man den allgemeinen Bevölkerungsrückgang zu betrachten, der wegen der 1348/49 hierzulande erstmals auftretenden Beulenpest um die Jahrhundertmitte besonders ausgeprägt gewesen sein muss. Es scheint jedoch eine einigermaßen fundierte Tatsache zu sein, dass bis etwa 1375 die Getreidepreise immer noch anstiegen oder jedenfalls nicht zurückgingen, und erst jetzt trat die Wende ein ²⁷. Vergleicht man jedoch die Kaufkraft des Getreides, der Erzeugnisse der Viehwirtschaft und des Handwerks miteinander, so ergibt sich seit spätestens der Jahrhundertmitte ein relatives Absinken der Getreidepreise ²⁸. Ackerbauer und Edelman gerieten bei dieser Entwicklung in eine Preis-Lohn-Schere. Für den Adel bedeutete zudem die Entwertung der Geldrenten und -abgaben eine weitere Beeinträchtigung seines Einkommens. Die Geldentwertung war zwar ein altbekanntes Phänomen, scheint aber seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Geschwindigkeit zugenommen zu haben. Noch bei Johans I. von Hallwil (†1348) mit seinen gewaltigen Erwerbungen wird man selbstverständlich nicht an eine Krise denken können. Die Frage ist, wie es dann seinen Söhnen erging. Glücklicherweise sind wir in der Lage, deren wirtschaftliche Lage einigermaßen zuverlässig angeben zu können, während bei den spätern Generationen die Verhältnisse in den verschiedenen Familienzweige kaum mehr direkt miteinander verglichen werden können. Walter V. (†1374) fällt uns durch seine ständigen Veräusserungen auf. Er verkaufte "swêrer und unlidiger geltschuld wegen" Vermögenswerte im Betrag von unseres Wissens rund 1250 Gulden, es könnten aber noch mehr gewesen sein. Bei den drei jüngeren Brüdern Walters stellen wir eine umgekehrte Entwicklung fest. Die Erwerbungen Johans IV. (†1380) dürfen wir per Saldo auf mindestens

27) Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 50 ff.

28) A.a.O. 57 ff.

Tabelle 1

Einkünfte-Entwicklung bei den Söhnen Johans' I. von HallwilIn Stuck und Prozenten ausgedrückt ^a

	<u>Walter V.</u>	<u>Johann IV.</u> ^b	<u>Rudolf II.</u>	<u>Türing I.</u> ^c	<u>von Hallwil</u>
Erbe	520 = 100 %	520 = 100 %	520 = 100 %	1290 = 100 %	2850 = 100 %
Vergabungen	-9 = -2 %	-22 = -4 %	-14 = -3 %	-50 = -4 %	-95 = -3 %
Kauf / Verkauf	-90 = -17 %	32 = 6 %	328 = 63 %	108 = 8 %	378 = 13 %
"stille" Verluste	-15 %	-15 %	-15 %	-30 %	-22 %
Bilanz	(343) = 66 %	(452) = 87 %	(754) = 145 %	(955) = 74 %	(2504) = 88 %
Varianten ^b					
	520 = 100 %				2850 = 100 %
	-22 = -4 %				-95 = -3 %
	91 = 18 %				437 = 15 %
	-15 %				-22 %
	(515) = 99 %				(2567) = 90 %

^a Zur ganzen Tabelle vgl. Anmerkung 30 im Text^b Zur Variante vgl. Anmerkung 29 im Text^c Das mütterliche Erbe (Witwengut) ist hier inbegriffen

350 Gulden schätzen ²⁹. Weit mehr wendeten jedoch die beiden jüngsten Brüder für Güterkäufe auf. Bei Tübing I. (†1386) errechnen wir einen Betrag von 1700 Gulden und bei Rudolf II. (†1389) gelangen wir aufgrund einer summarischen Schätzung sogar auf 3500 Gulden. Es handelt sich bei diesen Angaben um den Kapitalaufwand für die Erwerbungen, dem der Wert der erworbenen Einkünfte nicht entsprach, weil auch ertragslose Werte und Rechte gekauft wurden. Das Bild bleibt aber trotzdem sehr vorteilhaft, belief sich doch der Erwerbsüberschuss der drei jüngern Familienzweige auf jedenfalls über 450 Stuck gegenüber Verlusten von gegen 100 Stuck beim ältesten Familienzweig. Daneben sind wie gesagt auch die neuerworbenen Gerichtsrechte und Burgen zu berücksichtigen, und schliesslich mussten wiederum Bauarbeiten auf Hallwil vorgenommen werden. Paradoxerweise täuscht aber diese eifrige Erwerbspolitik über die tatsächliche Lage hinweg. Wenn wir eine vollständige Bilanz aufstellen und dabei auch die Wertveränderung des ererbten Gutes berücksichtigen, so stellen wir innerhalb dieser einen Generation einen schleichenden Verlust an Einkünften durch die Geldentwertung fest, der gute 20 % beträgt ³⁰. Dieser Rückgang konnte natürlich auch durch Güterkäufe nicht vollständig

29) Es könnten auch mehr gewesen sein. J. J. Siegrist, Wohlen, S. 127, ist der Ansicht, dass Steuer und Vogtrecht zu Wohlen erst von Johann IV. gekauft wurden, während wir diese Erwerbung Johann I. zuschreiben. Im ersten Fall wäre der Netto-Aufwand Johanns IV. auf vielleicht 1000 Gl. zu beziffern, und der Erwerbsüberschuss bei den Einkünften würde in diesem Fall um 59 Stuck höher ausfallen.

30) Es ist natürlich nicht möglich, für einen so kurzen Zeitraum die Geldentwertung genau anzugeben. Die Abwertungsrate lässt sich nur annähernd festlegen. Zur Tabelle 1 ist folgendes anzumerken: Frauen- und Tochtergüter bzw. Ehesteuergelder wurden nicht berücksichtigt. Sie scheinen für die Entwicklung der Einkünfte keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Alle vier Brüder hatten je eine Tochter, die mit einer Ehesteuer ausgestattet werden musste. Die Marschallamtsgüter (40 Stuck) gehörten 26 Jahre lang Walter V., sind aber in der Aufstellung auch nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen zur Stiftung der Burgkaplanei (15 Stuck pro Familienzweig) sind schon von den Anfangssaldi in Abzug gebracht. Die "stillen" Verluste umfassen einerseits Ertragsminderungen (z.B. Rückgang des Zollertrages zu Luzern) und andererseits den Geldwertschwund. Aufgrund einer detaillierten Zusammenstellung für Rudolf II. ergäben sich diesbezügliche Verluste von 5 % bzw. 20 %. Die Geldentwertung ist dabei mit 40 % gerechnet (1354: 6 Schilling pro Stuck, 1393: 10 Schilling pro Stuck). Wir haben hier aber einen kürzeren Beobachtungszeitraum vor Augen, abgesehen davon, dass die Stuckbewertung von 1354 etwas optimistisch scheint. Auch sind die bei Rudolf II. feststellbaren Naturalzinsabgänge (Wüstungen) anscheinend spät entstanden. Deshalb behelfen wir uns hier mit hypothetischen "stillen" Verlusten von 15 % statt der erwähnten 25 %. Dieser Verlustsatz ist natürlich auch abhängig vom Anteil der Münzeinkünfte an den Gesamteinnahmen, der bei Tübing I. etwa doppelt so hoch war wie bei den andern Familienzweigen.

Tabelle 2

Oesterreichische Steuer in der Landvogtei Aargau 1388

A n m e r k u n g : Wo pro Geschlecht mehr als ein Steuerzahler genannt wird, sind die Beträge zusammengerechnet und ihre Anzahl in Klammer hinter dem Geschlechtsnamen vermerkt. Geistliche steuerzahlende Personen (Kirchherren) sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Steuerbetrag (in Gulden)	Aemter	Klöster
2 - 5	Freiamt Rohrdorf, Niederamt Rohrdorf	Eberseck, Fahr, Schöntal, Himmelspforte, Frauental
6 - 10	Güpfamt, Eigenamt	Wettingen, Sion Klingnau, Schönenwerd, Olsberg, St. Urban, Reiden, Altishofen, Tannenfels, Hitzkirch, Hohenrain, Hermetschwil, Thunstetten, Gnadental
11 - 15		Johanniter Rheinfelden, Propstei Rheinfelden
20	Wehr	Biberstein, Beromünster, Propstei Zofingen, Kappel
21 - 30	Siggental	Zurzach, Muri
31 - 40	Totnau und Schönaue, Bözberg	
41 - 49		
50		Klingnau-Leuggern, Beuggen, Säckingen, Einsiedeln, St. Blasien
60	Schwarzwald	

Adel, Österreichische Lehens- und Dienstleute

Hans von Falkenstein, Konrad Vol, Heinrich Zielem, Graf Otto (von Tierstein), Matthias von Trostberg und sein Bruder, Ulrich Rust, Petermann von Luternau, Henmann von Wolen, Peter Truchsess von Münster, Heinrich Vogt (Schultheiss) zu Lenzburg, Konrad von Teiningen, Eberli von Boswil, Hans von Hünenberg, Heinrich von Reitnau, Heinrich Wepfermann, Heini und Hans von Grünenberg, der Endinger, von Heimenstein, Werner von Matzingen, Lütold im Bach, Adelbergs Kinder von Bärenfels, Henmann von Beuggen, die von Kaiserstuhl, Richli, Rutschmann von Kipf, die von Galmet, die von Eschenz zu Zofingen, Rudolf von Biedertal, Hans (von Aarburg genannt) Lubetsch, Götschi von Pratteln

Henmann Truchsess und seine Mutter von Rheinfelden, von Tegerfelden (2), Graf Berchtold von Kiburg, Rudolf von Aarburg, Kriech von Aarburg (2), Henmann von Liebegg, Henmann von Ostra, von Künstein (2), Hans von Tengen von Wartenfels, von Heidegg (4), Markwarts von Baldegg seligen Weib und Kinder, zum Tor (3), der von Rüssegg, von Sengen (2), Diethelm von Krenkingen, Manz von Hornstein, von Wile (2), Jäggli am Rein, von Blauenstein, Anna vom Hus zu Bremgarten (= Erbin Johans IV. von Hallwil), von Münchingen (2)

von Hertenberg (2), von Wessenberg (3), Henmann von Bubendorf

Anna Maness und ihre Schwester (Verena) von Schellenberg, Bischof Peter Senn

von Eptingen (2), Egli von Mülinen und sein Bruder

Graf Hans von Habsburg, Peter von Torberg, Burkhart Münch, von Büttikon (5)

von Rinach (4)

Hürus von Schönaue (3), Rudolf von Hallwil (und alle von Hallwil)

wettgemacht werden. Das Ausmass dieser "stillen" Verluste war bei den Herren von Hallwil mit ihren bedeutenden Zoll- und Steuereinnahmen wahrscheinlich grösser als bei vielen andern aargauischen Niederadelsgeschlechtern. Trotzdem kann man in Bezug auf die Hallwil noch nicht von einer Krise sprechen, solange die Kraft zu derart beträchtlichen finanziellen Investitionen (Güterkäufe) vorhanden war. Hier machte sich der Umstand bemerkbar, dass der ererbte Reichtum gross genug war, um vorderhand die unvermeidlichen Einbusen noch auffangen zu können. Selbst der waltersche Familienzweig zählte nach seinen Verkäufen noch keineswegs zu den armen Adelsfamilien im Aargau. Im übrigen lehrt die unterschiedliche Entwicklung in den vier Familienzweigen, dass neben den allgemeinen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen auch den subjektiven Umständen wie persönliche Veranlagung und wirtschaftliche Tüchtigkeit eine entscheidende Rolle zukommen konnte.

Man wird sich also davor hüten müssen, die noch verhältnismässig günstige Situation der Herren von Hallwil ohne weiteres auf die übrigen aargauischen Adelsgeschlechter zu übertragen. Die Geldentwertung dürfte nicht überall im gleichen Ausmass verspürt worden sein. Ganz besonders muss hervorgehoben werden, dass die Hallwil zu den ausnehmend Reichen des aargauischen Adels gehörten. Eine gewisse Vorstellung davon vermitteln uns die österreichischen Steuerakten aus der Zeit der Sempacherkriege. Die Lage hatte sich derart ernsthaft gestaltet, dass die Herrschaft Oesterreich Ende 1388 eine ausserordentliche Steuer auf Edelleute, Klöster und Geistliche im Aargau legte, und in der äussersten Not verweigerten die Betroffenen die Zustimmung zu dieser ungewöhnlichen Massnahme offenbar nicht: "Nota anno domini M^o CCC^o LXXXVIII, item an dem nechsten frytag vor sant Nyclus tag ze Baden wart angeleit die stür uff edellüt, clöster und phaffen in Ergöw von notdurft und nucz als landes und unser herrschaft von Oesterrich." ³¹ Alle drei hallwilschen Familienzweige standen damals unter der Vormundschaft Rudolfs III. und wurden daher in globo geschätzt. Sie gerieten dadurch in die Spitzengruppe und zahlten 50 Gulden, gleich viel wie die ganz reichen Klöster. ³²

31) HU II 713 ff.

In ihrer Erwerbspolitik folgten die Söhne Johans' I. von Hallwil ähnlichen Richtlinien wie ihr Vater. Allerdings war durch die politische Entwicklung eine weitere Ausdehnung nach Süden und Osten fragwürdig geworden. Rudolf II. hatte noch die Herrschaft Neuhabsburg am Vierwaldstättersee pfandweise erworben, stiess sie aber bald wieder ab (1365). Die Bemühungen richteten sich nun ganz auf den Ausbau des alten Besitzes im untern Aargau. Im Bünztal wurde die Stellung in Wohlen und Boswil erweitert und im Seetal war der Erwerb des Gerichtes Meisterschwanden und der Grafschaft Fahrwangen von Bedeutung. Rudolf II. gelang es, seinem älteren Sohn den Hauptteil des Besitzes der ausgestorbenen Herren von Rubiswile zu sichern. Das Rubiswiler Erbe war dem hegauischen Ritter Konrad von Stoffeln zugefallen, dem die abgelegenen Güter gerade als Ausstattungsgut für seine Tochter willkommen war, die deshalb mit Rudolf III. von Hallwil vermählt werden sollte. Die Hallwil hatten allerdings den eine Ehesteuer übersteigenden Wert dieser Güter zu bezahlen. Für sie war also das Rubiswiler Erbe keine Erbschaft, sondern teils Ehesteuergut, teils gekauftes Gut. Das Rubiswiler Erbe brachte mit Othmarsingen eine weitere Gerichtsherrschaft im untern Bünztal, ferner die Twingherrschaften Leimbach, Hirschthal, Oberentfelden und die Burg Obergösgen im westlichen Unteraargau. Weitere Erwerbungen in diesem Raum bildeten Turm und Gesäss Rore in der Stadt Aarau und die beiden Wartburgen unterhalb Aarburg.

3. Der Zerfall der habsburgischen Landesherrschaft

(1386 - 1415)

Eine äussere Folge des Sempacherkrieges bestand darin, dass Oesterreich nun von den Toren der Alpen verdrängt war. Luzern, Zug und

- 32) Zur Steuer von 1388 (vgl. Tabelle): Der Aargau ist hier offenbar im Umfang der gleichnamigen Landvogtei begriffen, also mit dem Schwarzwald. Die Steuerakten sind bisher noch nicht für die Wirtschaftsgeschichte von Adel und Klöstern ausgewertet worden. Die Grundlagen der Steuereinschätzung (Steuersatz, Steuerbefreiung, erhebliches Steuersubstrat etc.) gehen nicht aus den Akten direkt hervor und wären erst zu ermitteln. Auch in Bezug auf den Kreis der Steuersubjekte ist einiges unklar. Offensichtlich wurde bei gewissen Personen nicht das ganze Vermögen bzw. Einkommen besteuert, das ist z.B. in den Fäl-